

# Rheingauer Bürgerfreund

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
an letztem Tage mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt  
„Plauderflüßchen“ und „Allgemeine Wälder-Zeitung“.

## Anzeiger für Oestrich-Winkel

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1.20  
= (ohne Trägerlohn oder Postgebühr.) =  
Insertenpreis pro sechsspaltige Petitzeile 15 Pf.

### Kreisblatt für den östlichen Teil des Rheingaukreises.

Grösste Abonnentenzahl  
aller Rheingauer Blätter

Expeditionen: Oestrich-Winkel u. Eltville.

Druck und Verlag von Adam Estenne in Oestrich.  
Fernsprecher No. 88

Grösste Abonnentenzahl in  
Oestrich-Winkel und Umgebung

No. 101

Dienstag, den 22. August 1916.

67. Jahrgang

#### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung

(Nr. 3. 3500/7. 16. R. R. H.).

betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Ver-  
äußerung von Bastfasern (Jute, Flachs, Ramie,  
europäischer und außereuropäischer Hanf) und von  
Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 15. August 1916.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des  
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kennt-  
nis gebracht mit dem Bemerkten, daß, soweit nicht nach den  
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede  
Zu widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach  
§ 5\*) der Bekanntmachungen über die Sicherstellung von  
Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (R. R. H. S. 357), vom 9.  
Okt. 1915 (R. R. H. S. 645) und vom 25. Nov. 1915 (R. R. H.  
S. 778), und jede Zuwiderhandlung gegen die Weisung nach  
§ 5\*\*) der Bekanntmachungen über Vorratserhebungen vom 2.  
Febr. 1915 (R. R. H. S. 54), vom 3. Sept. 1915 (R. R. H.  
S. 549) und vom 25. Okt. 1915 (R. R. H. S. 684) bestraft  
wird. Auch kann die Schließung des Betriebes gemäß der  
Bekanntmachung zur Herabhaltung unzuverlässiger Personen  
vom Handel vom 23. September 1915 (R. R. H. S. 603)  
angeordnet werden.

#### § 1

##### Beschlagnahme.

Beschlagnahme werden hiermit:

- a) alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise ge-  
bleichtem, kreiertem oder gefärbtem Zustande.

Als Bastfasern im Sinne der Bekanntmachung  
sind anzusehen: Jute, Flachs, Ramie, europäischer  
und außereuropäischer Hanf (Manihottan, Sisalhanf,  
die indischen Hanfsorten, Neuseelandflachs und andere  
Seilerfasern) und alle bei der Verarbeitung von  
Bastfaserrohstoffen, Halb- und Fertigzeugnissen  
entstehenden Vergarungen, Abfälle mit Ausnahme der  
Lumpen und Stoffabfälle, Fabriklehrsicht sowie die  
durch Auflösung von Bastfaserzeugnissen und  
Lumpen wiedergewonnenen Fasern\*\*\*).

- b) alle Halberzeugnisse aus Bastfasern;

- c) die nach Maßgabe des § 5 Ziffer 2 auf Vorrat  
fertiggestellten Halb- und Fertigzeugnisse aus Bast-  
fasern.

#### § 2

##### Wirkung der Beschlagnahme.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme  
von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen  
verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über diese  
nichtig sind, soweit sie nicht auf Grund der folgenden An-  
ordnungen oder etwa weiter ergebender Anordnungen erlaubt  
werden. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Ver-  
fügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder  
Arrestvollziehung erfolgen.

\*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis  
zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach den allgemeinen Straf-  
gesetzen höhere Strafen verurteilt sind, bestraft:

1. wer der Verpflichtung, die enteigneten Gegenstände heraus-  
zugeben oder sie auf Verlangen des Erwerbers zu über-  
bringen oder zu verladen, zuwiderhandelt;
2. wer unzulässig einen beschlagnahmten Gegenstand beiseite-  
schafft, beschädigt oder zerstört, verwendet, verkauft oder sonst  
ein anderes Veräußerungs- oder Erwerbsgeschäft über ihn  
abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu  
verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt;
4. wer den nach § 5 erlassenen Ausführungsbestimmungen zu-  
widerhandelt.

\*\*) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser  
Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt, oder  
wesentlich unrichtige oder unvollständige Angaben  
macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder  
mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft,  
auch können Vorräte, die beschlagnahmt sind, im Urteil für dem  
Staatsverfallenerklärte werden. Ebenso wird bestraft,  
wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu  
führen unterläßt. Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er  
auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten  
Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben  
macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark  
oder im Unvermögenfalls mit Gefängnis bis zu sechs Mo-  
naten bestraft. Ebenso wird bestraft, wer fahrlässig die vorge-  
schriebenen Lagerbücher einzurichten oder zu führen unterläßt.

\*\*\* Die Beschlagnahme von Flachs- und Hanfstroh auf Grund  
der Bekanntmachung vom 12. Juli 1916 Nr. 3. 300/6 16. R.  
H. sowie die Beschlagnahme von Lumpen und neuen Stoffab-  
fällen auf Grund der Bekanntmachung vom 16. Mai 1916 Nr. 3.  
4. 900/4 16. R. H. bleiben hierdurch unberührt.

#### § 3

##### Verwendungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist nach Auslesen der Fäden  
und Stoffabfälle das Verbrennen des Fabriklehrsichts und  
seine Verwendung zu Düngezwecken erlaubt.

#### § 4

##### Verarbeitungserlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme ist erlaubt:

- a) das Bleichen und Färben roher Garne in den  
Nummern bis 30 englisch einschließlich;
  - b) die Fertigstellung der bei Inkrafttreten dieser Be-  
kannmachung im Bleich- oder Färbverfahren be-  
findlichen bisher beschlagnahmten Garne;
  - c) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerk-  
mäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbei-  
tung der am 15. August 1915 in den betreffenden  
Betrieben vorhandenen gewaschenen Bastfasern oder  
Halberzeugnisse erfolgt;
  - d) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der  
am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte  
an Bastfaserabfall der im § 1, a bezeichneten Art  
(Fadenabfälle, Spinnabfälle, Vergabfall usw.) sowie  
an Reißwerk zu Garn und ihre Verarbeitung zu  
Fertigerzeugnissen;
  - e) die monatliche Verarbeitung des 10. Teiles der  
am 1. August 1916 vorhanden gewesenen Vorräte  
in Leinwand feiner als Nr. 51 englisch roh und  
Nr. 31 englisch ganz oder teilweise gebleicht oder  
gefärbt, sowie die monatliche Verarbeitung des 5.  
Teiles der nach dem 1. August 1916 hinzugekommenen  
gleichartigen Garnvorräte zu Geweben und Klöppel-  
spitzen;
  - f) die Verarbeitung der am 27. Dezember 1915 auf  
Kettbäumen befindlichen und der bis zum Inkraft-  
treten dieser Bekanntmachung beschlagnahmten  
Garne, welche sich auf Kettbäumen befinden, allgemein,  
sowie der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung  
auf Kettbäumen befindlichen oder für die Herstellung  
von Klöppelspitzen vorgeschickten Garne der Nummern  
45 bis 50 englisch roh, ohne Rücksicht auf die aus  
ihnen anzufertigende Ware.
- Hierbei dürfen nur Schußgarne, feiner als Nr.  
51 englisch roh oder Nr. 31 englisch gebleicht bzw.  
gefärbt verwendet werden;
- g) die Erfüllung der bis zum 1. Februar 1916 ge-  
tätigten Lieferungsverträge von Erzeugnissen aus  
bis zum 1. Juni 1916 beschlagnahmten Bast-  
faser-Rohstoffen, wenn die Rohstoffe vor dem Inkraft-  
treten dieser Bekanntmachung im Besitz des sie  
verarbeitenden Betriebes waren;
  - h) die monatliche Verarbeitung einer solchen Menge  
beschlagnahmter Rohstoffe, welche dem 5. Teil des  
bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung vorhanden  
gewesenen Bestandes der nach dem 1. Januar 1916  
aus dem Reichsauslande (nicht den besetzten Gebieten)  
eingeführten Rohstoffe entspricht.

(Schluß folgt.)

#### Verordnung

über die Vornahme einer allgemeinen Bestandsaufnahme  
der wichtigsten Lebensmittel.

Vom 3. August 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegs-  
maßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916  
(R. R. H. S. 401) wird folgende Verordnung erlassen:

#### § 1

Am 1. Sept. 1916 findet eine allgemeine Bestandsaufnahme  
der wichtigsten Lebensmittel statt.

#### § 2

Die Aufnahme erstreckt sich auf:

1. Haushaltungen (Einzelhaushaltungen und Familienhaus-  
haltungen) mit weniger als 30 zu versorgenden Haushalts-  
mitgliedern,
2. a) Haushaltungen mit 30 oder mehr zu versorgenden  
Haushaltsmitgliedern,  
b) öffentliche Körperschaften, Kommunalverbände, sonstige  
öffentlich-rechtliche Körperschaften und Verbände aller Art,  
c) Anstalten aller Art, Krankenanstalten, Krankenhäuser,  
Jugendanstalten, Erholungsheime, Pensionate, Erziehungs-  
anstalten aller Art, Gefangenenanstalten aller Art, Volks-  
armen- und Unterkunftsanstalten aller Art, Volks-  
küchen und sonstige Anstalten,
- d) Gewerbe- und Handelsbetriebe aller Art, einschließlich  
der Lagerhäuser, Kühlhallen und dergleichen, Konsum-  
vereine, Genossenschaften und ähnliche Vereinigungen,  
die Versorgung ihrer Mitglieder mit Lebensmitteln  
betreiben.

#### § 3

Die Aufnahme in den Haushaltungen mit weniger als 30  
zu versorgenden Haushaltsmitgliedern umfaßt folgende  
Gegenstände:

1. Fleischbatterwaren (Schinken, Speck, Würste, Rauchfleisch,  
Böckfleisch und andere Fleischbatterwaren),
2. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven in Büchsen, Dosen,  
Gläsern usw.),

3. Fleischkonserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt  
in Büchsen, Dosen, Gläsern usw.,
4. Eier.

Für jede der Gruppen 1 bis 3 sind die vorhandenen Bestände  
in einer Gesamtsumme nach vollen Pfunden anzugeben. Mengen  
von weniger als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach  
der Stückzahl anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere  
Gegenstände ausdehnen.

#### § 4

Die Aufnahme bei den in § 2 unter 2 aufgeführten Haus-  
haltungen, Körperschaften, Anstalten und Betrieben umfaßt  
folgende Gegenstände: 1. Reis, 2. Reismehl und Reiskorn,  
3. Bohnen, 4. Erbsen, 5. Linsen, 6. Schinken, 7. Speck, 8. Würste,  
9. sonstige Fleischbatterwaren (Rauchfleisch, Böckfleisch, Gefrier-  
fleisch u. a.), 10. Fleischkonserven (reine Fleischkonserven), 11. Fleisch-  
konserven, mit Gemüse oder anderen Waren gemischt, 12. Fisch-  
konserven, 13. gefüllene und getrocknete Fische einschließlich Heringe,  
14. Gemüsekonserven, 15. Ölergemüse, 16. Öderobst, 17. Zucker,  
18. Marmelade ohne Höchstpreis, 19. Marmelade mit Höchstpreis,  
20. Obstmus, Obst- und Rübenkraut und ähnliche zum Brotauf-  
strich dienende Waren, 21. Kunsthonig, 22. Kaffee, gebrannt,  
23. Kaffee, ungebrannt, 24. Tee, 25. Kakao, 26. kondensierte Milch,  
27. Milchpräparate, Trockenmilchpulver u. a., 28. Eier, 29. Speise-  
öle, 30. Butter, 31. Schmalz, 32. sonstige Speisefette, 33. Seife.

Für jede der Gruppen sind die vorhandenen Bestände in  
einer Gesamtsumme nach Zentnern (100 Pfund) und etwa über-  
schüssigen vollen Pfunden anzugeben. Mengen von weniger  
als 1 Pfund sind nicht anzugeben. Eier sind nach der Stückzahl  
anzugeben.

Die Landeszentralbehörden können die Erhebung auf andere  
Gegenstände ausdehnen.

#### § 5

Wer mit Beginn des 1. September 1916 anzeigepflichtige  
Vorräte in Gewährung hat, gleichgültig ob sie ihm gehören oder  
nicht, ist verpflichtet, die vorhandenen Mengen auf dem vorge-  
schriebenen Anzeigendruck (§ 9) bis zum Ablauf des 2. Sept.  
1916 der zuständigen Behörde anzuzeigen, in deren Bezirke die  
Vorräte lagern.

Die Landeszentralbehörden werden ermächtigt, die Frist für  
größere Gemeinden erforderlichenfalls zu verlängern.

Zur Anzeige verpflichtet ist für Haushaltungen der Haushalts-  
vorstand oder sein Vertreter, für Gewerbe- und Handelsbetriebe  
der Inhaber, Vorstand, Geschäftsführer oder deren Vertreter, für  
die übrigen im § 2 Nr. 2 Genannten deren Vorstand.

Für Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden  
Haushaltsmitgliedern ist, falls anzeigepflichtige Vorräte nicht  
vorhanden sind, unter Benutzung des Vordrucks eine Fehlanzeige  
zu erstatten.

#### § 6

Vorräte, die sich mit Beginn des 1. Sept. 1916 in den unter  
Zoll- oder Steueraufsicht stehenden öffentlichen Niederlagen be-  
finden, werden von den Zoll- oder Steuerbehörden nachgewiesen,  
dagegen sind Vorräte, die sich zu diesem Zeitpunkt in den unter  
Zoll- oder Steueraufsicht stehenden Privatlagern mit oder ohne  
amtlichen Mitverschluß u. a. oder in Zollauschläufen oder Freizei-  
chen befinden, von den Lagerhaltern anzuzeigen und gleichzeitig  
mit den im freien Verkehr befindlichen Vorräten in einer Summe  
anzugeben (§ 5).

#### § 7

Gegenstände der in den §§ 3, 4 genannten Art, die sich mit  
Beginn des 1. Sept. 1916 unterwegs befinden, sind von dem Em-  
pfänger unverzüglich nach dem Empfang ohne Benutzung eines  
Vordrucks anzuzeigen.

Bei Haushaltungen mit weniger als 30 zu versorgenden  
Haushaltsmitgliedern besteht diese Anzeigepflicht nur für Ge-  
genstände der im § 3 genannten Art.

#### § 8

Die Anzeigepflicht erstreckt sich nicht auf die Vorräte, die im  
Eigentum des Reichs, der Bundesstaaten oder Elsaß-Lothringens,  
insbesondere der Heeresverwaltungen oder der Marineverwaltung  
sowie der unter Aufsicht des Reichs stehenden Kriegswirtschafts-  
organisationen stehen oder von ihnen zur Ausführung fester Liefe-  
rungsverträge überwiesen sind.

#### § 9

Die Erhebung erfolgt gemeindeweise. Die Ausführung liegt  
den Gemeindebehörden ob. Die Landeszentralbehörden werden  
ermächtigt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Für die Erhebung sind Anzeigendrucke zu verwenden, und  
zwar für die Erhebungen in den Haushaltungen mit weniger als  
30 zu versorgenden Haushaltsmitgliedern eine Haushaltungs-  
liste\*) nach dem in Anlage A beigefügten Muster, im übrigen,  
einschließlich der Fälle des § 6, eine Liste nach dem in Anlage B  
beigefügten Muster\*\*). Für die Anmeldung der unterwegs be-  
findlichen Waren ist ein Vordruck nicht zu verwenden.

Für die Ausführung der Erhebung ist der Inhalt der Vor-  
drucke maßgebend.

§ 10 pp.

§ 11 pp.

§ 12 pp.

#### § 13

Die zuständige Behörde oder die von ihr beauftragten Per-  
sonen sind befugt, zur Ermittlung richtiger Angaben Vorrats-  
und Betriebsräume oder sonstige Aufbewahrungsorte, wo Vorräte  
der in die Erhebung einbezogenen Art (§§ 3, 4) zu vermuten  
sind, zu durchsuchen und die Geschäftsaufzeichnungen und -bücher  
des zur Anzeige Verpflichteten nachzuprüfen.

#### § 14

Wer vorsätzlich die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht  
oder nicht rechtzeitig erstattet oder wesentliche unrichtige oder un-  
vollständige Angaben macht, oder wer der Vorfrist des § 13 zu-  
wider die Durchsuchung oder die Einsicht der Geschäftspapiere  
oder -bücher verweigert, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre  
und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser  
Strafen bestraft. Neben der Strafe können Vorräte, die ver-  
schwiegen worden sind, ohne Unterschied, ob sie dem Anmelde-  
pflichtigen gehören oder nicht, eingezogen werden.

\*) Die Vordrucke sind hier nicht mit abgedruckt.

\*\*) Die Muster sind hier nicht mit abgedruckt.

Wer fahrlässig die ihm nach §§ 5, 7 obliegende Anzeige nicht, oder nicht rechtzeitig erstattet, oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft.

§ 15.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 3. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers,  
Dr. Helfferich.

Wird veröffentlicht unter Hinweis auf § 9 nach welchem die Ausführung der Erhebung den Gemeindebehörden obliegt. Die notwendigen Formulare, sowie ein Abdruck der Ausführungsanweisung gehen den Herren Bürgermeisterinnen in den nächsten Tagen zu. Bis zum 10. September ds. Js. ist das gesamte Erhebungsmaterial hierher einzureichen.

Radesheim a. Rh., den 15. August 1916.

Der Kreisaußschuß des Rheingaukreises.

### Handel mit Lebens- und Futtermitteln.

Obwohl in allen Zeitungen wiederholt darauf hingewiesen ist, daß vom 1. August 1916 ab der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt ist, sind bislang nur verhältnismäßig wenig Anträge auf Erteilung der Handelsbewilligung bei mir eingegangen.

Ich mache daher nochmals darauf aufmerksam, daß auch diejenigen Personen der Erlaubnis bedürfen, die bereits vor dem 1. August 1916 Handel mit Lebens- und Futtermitteln getrieben haben. Die Beschränkung findet lediglich keine Anwendung auf den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei, auch nicht auf Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- und Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgegeben werden, schließlich nicht auf Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen worden ist. Soweit schon früher einzelnen Personen nach anderen Kriegsvorschriften eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- und Futtermitteln gegeben worden ist, gilt diese Zulassung in den Grenzen der schon erteilten Erlaubnis weiter.

Als Lebensmittel sind auch Wein und Spirituosen, Bier, Kaffee und Tee, Zitronensäure, Weinsäure und sonstige Stoffe, die Lebensmittel zugelegt werden, anzusehen, nicht dagegen Tabak, Zigarren, Zigaretten.

Konzessionspflichtig sind Agenten, Kommissionäre, auch Gelegenheitsvermittler für die erwähnten Lebens- und Futtermittel nicht dagegen Angestellte.

Der Begriff „Handel“ im Sinne der Verordnung umfaßt auch die Genossenschaften.

Vom 1. Sept. ab wird eingehend geprüft werden, ob alle Lebensmittel- und Futtermittelhändler im Besitze der erforderlichen Erlaubnis sind.

Unbefugter Handel zieht nicht nur schwere Bestrafung nach sich, sondern das Nichtbehalten der Genehmigung kann auch als Unzuverlässigkeit aufgefaßt und demgemäß der Handel ganz untersagt werden. Die in solchen Fällen vorhandenen Vorräte werden vom Kommunalverband auf Rechnung und Kosten des Händlers verwertet.

Die Herren Bürgermeister erlaube ich auf Vorstehendes auch ersichtlich hinzuweisen.

Radesheim a. Rh., den 18. August 1916.

Der Vorsitzende

der zur Entscheidung über die Erteilung und Entziehung der Erlaubnis sowie über die Unterjagung des Handels errichteten Stelle.

Wagner, Landrat.

Handwerkskammer Wiesbaden.

### Betr. die Bildung einer Lieferungs-genossenschaft für das Schneiderhandwerk der Kreise Wiesbaden-Stadt und Land, Rheingau, St. Goarshausen und Untertaunus.

Nachdem die Vorbesprechung vom 9. August cr. sich einstimmig für die Errichtung der Genossenschaft ausgesprochen und der gewählte Ausschuß die Statutenberatung beendet hat, findet die Gründungsversammlung am

Dienstag, den 29. August, nachmittags 3 Uhr,

im Klublokal der Wartburg zu Wiesbaden, Schwalbacherstraße 51, statt, zu der alle selbständigen Schneider der oben genannten fünf Kreise eingeladen werden.

Die Genossenschaft bezweckt die Organisation des Schneiderhandwerks zur Aufnahme und Verteilung von Großaufträgen. Sie ist ebenso nützlich wie notwendig.

Wiesbaden, den 17. August 1916.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:  
Carstens.

Der Syndikus:  
Schroeder.

### Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 23. ds. Mts., vormittags um 8 Uhr, wird das Obst von den Bäumen im Mühlweg an Ort und Stelle öffentlich meistbietend versteigert werden.

Niederwalluf, den 19. August 1916.

Der Bürgermeister,  
Janzen.

## Der Weltkrieg.

### Vergeblicher Massenansturm im Westen.

Unaufhörlich blasen die englischen und französischen Hörner zum Sturm. Immer von neuem wälzen sich dicke Massen gegen die deutschen Stellungen heran. Unerschütterlich halten unsere Braven Stand. In Blut erstickt die feindlichen Angriffe. Auch wiederholte Vorstöße der Russen brachen zusammen, dagegen gewinnt unsere Gegenoffensive in den Karpaten immer weiter an Raum, ebenso der Vormarsch bei Florina.

Die Magurahöhe in den Karpaten erstürmt,  
Großes Hauptquartier, 19. August.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Einer gewaltigen Kraftanstrengung unserer verbündeten Gegner haben unsere tapferen Truppen gestern in opferfreudiger Ausdauer siegreich getrotzt. Etwa zu gleicher Zeit setzten nachmittags nach dem bis zur äußersten Festigkeit gesteigerten Vorbereitungsfener englisch-französischer Massen nördlich der Somme auf der etwa 20 Kilometer breiten Front Ovillers—Clergy und sehr erhebliche französische Kräfte rechts der Maas gegen den Abschnitt Thiaumont—Fleury sowie gegen unsere Stellungen im Chapire und Bergwalde zum Sturm an. Nördlich der Somme wüthete der Kampf bis tief in die Nacht. An mehreren Stellen drang der Gegner in unsere vorderste Linie ein und wurde wieder geworfen. Weiter rechts des

fest in unserer Hand gebliebenen Guilleumont hält er gewonnene Grabenteile besetzt. Zwischen Guilleumont und Maurepas haben wir nachts unsere vorgebogene Linie durch Befehl planmäßig etwas verfürzt.

Mit ungeheuren Anstrengungen hat der Feind seine im ganzen gezeigten Anstrengungen bezahlt. Garde, rheinische, bayerische, sächsische und württembergische Truppen behaupten unerschütterlich ihre Stellungen.

Rechts der Maas ist der wiederholte französische Ansturm nach teilweise erbittertem Ringen unter schwersten Verlusten für den Angreifer gebrochen. Am Dorfe Fleury wird der Kampf noch fortgesetzt. Im Ostteil des Chapire-Waldes wurden im Gegenstoß über 100 Gefangene gemacht. Im Bergwalde wurden völlig erschöpfte vorge-schobene Grabenstücke dem Gegner überlassen.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Das Gefecht westlich des Nobel-Sees wurde gestern fortgesetzt. Die angreifenden Russen sind restlos zurückgeworfen. Sie ließen an Gefangenen drei Offiziere, 320 Mann, sowie vier Maschinengewehre in unserer Hand. — Der Feind steigerte an vielen Stellen der Stachod-Front merklich sein Artilleriefeuer. Weiter rechts von Rudla—Czerwiszeze sind örtliche Kämpfe im Gange. — Bei Szelow wurden schwächere russische Angriffe zum Scheitern gebracht. Bei Zwiniace Vortruppen des Gegners zurückgeworfen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Nördlich der Karpaten ist die Lage unverändert.

Die Magura-Höhe nördlich des Capul ist von den verbündeten Truppen im Sturm genommen. 600 Gefangene sind eingebracht. Gegenangriffe sind abgewiesen.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Der Gegenangriff ist südlich und östlich von Florina im Gange. — Südwestlich des Doiran-Sees wiederholen sich mit Unterbrechungen die Gefechte an den bulgarischen Vor-Stellungen. — Östlich der Struma ist der Brundi-Balkan (Sarika Planina) überschritten. Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.T.B.

### Ermattung der feindlichen Angriffe an der Somme.

Großes Hauptquartier, 20. August.

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme flaute die Angriffstätigkeit allmählich ab. Bei Ovillers dauerten Nachkämpfe noch bis zum Abend an, vereinzelt englische Angriffe sind nordwestlich Pozières und beiderseits des Bourcaux-Waldes abgewiesen. Nach den jetzt vorliegenden Meldungen haben am 18. August mindestens 8 englische und 4 französische Divisionen am Angriff teilgenommen.

Rechts der Maas wiederholte der Feind gestern Abend seine Angriffe im Thiaumont-Fleuryabschnitt. Er ist in das Dorf Fleury erneut eingedrungen, im übrigen aber abgewiesen. Nordwestlich des Wertes Thiaumont und im Chapirewald blieben feindliche Handgranaten-Vorstöße erfolglos.

Englische Patrouillen wurden bei Formelles und nordwestlich von Lievin zurückgeschlagen. Wir machten bei Leintrey einige Gefangene.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

An der Beresina, nordöstlich von Djesiatitszi, wurden russische Uebergangsversuche vereitelt.

Weiter rechts von Rudla—Czerwiszeze, am Stachod, ist das Gefecht mit feindlichen, auf das Westufer vorgebrungenen Truppen noch im Gange. Im erfolgreichen Gegenangriff wurden hier 6 Offiziere, 367 Mann gefangen genommen und 6 Maschinengewehre erbeutet.

Östlich von Risselin warfen wir die Russen aus einigen vorgeschobenen Gräben.

### Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

Nördlich der Karpaten keine besonderen Ereignisse.

Im Waldgebirge setzten deutsche Truppen sich in den Besitz der Höhe Kreta, südlich von Jabie, und wiesen starke feindliche Gegenangriffe an der Magura ab.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Witliza, südlich des Prespa-Sees, und Banica sind genommen. Nördlich des Ostrovo-Sees ist die serbische Trina-Division von den beherrschenden Höhen Djemat Zeri und Meterio Tepezo geworfen; Gegenangriffe sind abgewiesen. Oberste Heeresleitung. Amtlich durch das B.T.B.

### Serbische Stellungen östlich Banica erstürmt.

:: Großes Hauptquartier, 21. August. (B.T.B.)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Nördlich der Somme sind mehrfache zusammenhängende, aber kräftige feindliche Infanterie-Angriffe aus Ovillers und Pozières, westlich des Bourcaux-Waldes und an der Straße Clergy—Maricourt, sowie Handgranatenangriffe bei Maurepas abgewiesen.

Rechts der Maas wurde der zum Angriff bereitgestellte Gegner nordwestlich des Wertes Thiaumont in seinen Gräben durch Artilleriefeuer niedergebhalten, am Werke selbst und bei Fleury wurden starke Handgranaten-truppen durch Infanterie- und Maschinengewehrfeuer zusammengebrochen.

Zahlreiche Unternehmungen feindlicher Erkundungsabteilungen blieben erfolglos, deutsche Patrouillenvorstöße sind nordöstlich von Vermelles, bei Fesubert und bei Embermenil gelungen.

In den Argonnen beiderseits lebhafter Minenkampf. Auf der Combres-Höhe zerstörten wir durch Sprengung die feindliche Stellung in erheblicher Ausdehnung.

Vor Ostende wurde ein englisches Wasserflugzeug durch Feuer vernichtet und ein französisches Flugboot abgeschossen. Aus Luftkampf stürzte ein englischer Doppel-decker südöstlich von Arras ab.

### Ostlicher Kriegsschauplatz.

Front des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Am Stachod sind russische Angriffe südwestlich von Lubiesow gescheitert, mehrfache mit erheblichen Kräften

unternommene Versuche des Feindes, seine Stellungen an dem westlichen Ufer bei Rudla—Czerwiszeze zu erweitern, mit großen Verlusten für ihn abgewiesen. Zwischen Zareze und Smolary nahmen wir bei erfolgreichen tages Vorstößen 2 Offiziere und 107 Mann gefangen.

Front des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl.

In den Karpaten ist der Höhenzug Stepanki (westlich des Czorny-Czeremosz-Tales) von uns genommen; hier und auf der Kreta-Höhe sind russische Gegenangriffe abgewiesen. Bei der Erstürmung der Kreta am 19. August fielen 2 Offiziere, 188 Mann und 5 Maschinengewehre in unsere Hand.

### Balkan-Kriegsschauplatz.

Südlich und südöstlich von Florina, südlich der Berg Sie und der Malarela-Kamm genommen, östlich von Banica die serbischen Stellungen auf der Maska Ridge-Planina gestürmt. Alle Anstrengungen des Feindes, den Djemat Zeri zurückzuerobern, blieben erfolglos. Bei Zwiniace wurde ein schwächerer feindlicher Vorstoß zurückgeschlagen. Südwestlich des Doiran-Sees lebhafteste Artilleriekämpfe. Oberste Heeresleitung.

### Die schweren feindlichen Niederlagen am 18. August.

Heute läßt sich mit größter Bestimmtheit sagen, daß die Kämpfe vom 18. August an der Westfront für die Franzosen und Engländer eine ihrer schwersten überhaupt erlittenen Niederlagen bedeuten. Sowohl von der Stärke der Artillerievorbereitung wie von der Entschiedenheit des Angriffs durch rückhaltloses Einsetzen der Infanteriekräfte kann man sagen, daß sie selbst bei den 15 gemeinschaftlich geführten Angriffen, die an der Somme nun schon unternommen wurden, ohne Vorgang waren. In gleicher Weise wie die Schlacht an der Somme war der Kampf östlich der Maas ein völliger Mißerfolg. Am 19. herrschte sowohl an der Somme wie an der Maas, wie es nach solchen Anstrengungen gewöhnlich der Fall ist, Ruhe.

Die am 19. an der Somme von neuem unternommenen starken Angriffe geschahen zusammenhanglos. Sie waren wieder vergeblich. Der kritische Punkt in Westen ist eben längst vorüber, das ist die übereinstimmende Ansicht aller unbefangenen Militärkritiker; und wenn auch hier oder da unsere Feinde ein paar Meter vorwärtskommen, und in Zelle unserer Gräben eindringen, so vermögen diese örtlichen und im Verhältnis zum gesamten Kampfgebiet völlig belanglosen Fortschritte die strategische Lage in keiner Weise zu beeinflussen. Andererseits tragen diese verlustreichen Angriffe zu einer so beträchtlichen Schwächung der gegnerischen Streitmacht bei, daß sich mit jedem Tage das Kräfteverhältnis zwischen dem Gegner und uns, die wir ursprünglich an Zahl weit zurückblieben, von Tag zu Tag zu unseren Gunsten verbessert.

### Fortschritte in der Bukowina.

Österreichisch-ungarischer Heeresbericht.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 19. August.

### Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Westlich von Moldawa in der Bukowina erlittenen Sowdeninfanterie und deutsche Bataillone bei dem umstrittenen Höhe Magura. Die Russen ließen 600 Gefangene und zwei Maschinengewehre in der Hand der Angreifer. Russische Gegenangriffe scheiterten.

Westlich von Zabie nahmen wir vorgeschobene Truppen nach heftigen Kämpfen gegen den Erna-Hora-Rücken zurück. Knapp nordwestlich von Stanislaw wiesen unsere Jäger einen russischen Vorstoß ab.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Hindenburg. Bei Szelow wiesen unsere Truppen einen russischen Angriff ab. Bei Tobol am Stachod wurde ein bis zu unsere Gräben geführter Vorstoß des Gegners abgeschlagen. Neuerlicher russischer Angriff im Gange.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

Der gestrige Tag verlief auch an der Küstenländlichen Front ziemlich ruhig. An der Fionzofreda nordöstlich von Blava säuberten unsere Truppen das linke Flußufer von schwächeren feindlichen Abteilungen, die sich bei Glava und Britof eingenistet hatten und machten etwa 50 Gefangene. Ein Nachtriff der Italiener gegen ein Frontstück südlich des Wippachtals wurde glatt abgeschlagen.

An der Fionzofreda brachte eine Unternehmung gegen eine feindliche Vor-Stellung südöstlich der Cima di Bocche 60 Gefangene und zwei Granatwerfer ein. — Italienische Abteilungen, die abends gegen unsere Stellungen im Gebiet des Monte Sibio vorgingen, wurden abgewiesen.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

In Montenegro und Albanien nichts Neues. Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

### Russische Angriffe auf der Magura gescheitert.

Amtlich wird verlautbart: Wien, 20. August.

### Russischer Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Karl. Auf der Magura, westlich von Moldawa, wurde mehrere Angriffe abgeschlagen. Deutsche Truppen nahmen den Berg Kreta in Besitz. An den Nordosthängen der Erna-Hora wird weiter gekämpft. Nördlich vom Tartaren-Gebirge stärkerten Vorstöße des Gegners. Südlich von Horozanka zerstörte unser Geschützfeuer eine vorrückende russische Kolonne.

### Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Bei Risselin vertrieben deutsche Abteilungen den Feind aus einigen vorgeschobenen Gräben. Bei Rudla—Czerwiszeze, wo die Russen auf das westliche Stachod-Ufer vorgegangen sind, ist ein Gegenangriff in erfolgreichem Fortschreiten.

Der Gegner ließ 6 Offiziere, 367 Mann und 6 Maschinengewehre in der Hand der Verbündeten.

### Italienischer und südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes v. Doerfer, Feldmarschalleutnant.

## Neue Erfolge in den Karpathen.

Wien, 21. August. Amtlich wird verlautbart:  
**Russischer Kriegsschauplatz.**

Heeresfront des Generals der Kavallerie Erzherzog Carl. Westlich von Moldawa in der Bukowina und auf den Höhen südöstlich und südwestlich von Zabie, bei deren Eroberung 2 Offiziere, 188 Mann und 5 Maschinengewehre eingebracht worden sind, macht der Gegner vergebliche Anstrengungen, verloren gegangenes Gelände zurückzugewinnen. Weidenseits des Tatarzpasses wahren die Kämpfe fort; die Lage blieb unverändert. An der Eisenbahn südlich von Zielone wurde eine feindliche Abteilung geworfen.

An der Bistrica Solotwinka und nördlich des Dnjestr verlief der Tag ruhig.  
Heeresfront des Generalfeldmarschalls von Hindenburg. Bei Smolaren und südlich von Stobychwa kleinere Unternehmungen von Erfolg.

Bei Rudla-Gerwizze brachen alle Versuche der Russen, ihre Stellungen auf dem westlichen Stochoduser zu erweitern, unter schweren Feindverlusten zusammen.

### Italienischer Kriegsschauplatz.

### Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Keine besonderen Ereignisse.

Der Stellv. des Chefs des Generalst., v. Hofer, Feldm.

## Vom östlichen Kriegsschauplatz.

Der Wahsinn eines rumänischen Krieges gegen Bulgarien.

Das rumänische Blatt „Steaput“ bemüht sich Tag für Tag, klar zu machen, daß der Krieg an der Seite des Bivervandes gegen die Interessen des Landes wäre. Ueber die Bedeutung eines eventuellen Krieges mit Bulgarien sagt das Blatt:

Es mag im russischen Interesse liegen, Bulgarien niederzuwerfen, um den offenen Weg nach Konstantinopel zu bekommen. Was hilft aber Rumänien diese Befreiung der Bulgaren, da ja die rumänischen Forderungen in den Karpathen liegen. Es ist unmöglich, gleichzeitig einen Krieg gegen Bulgarien zu führen und Siebenbürgen zu erobern. Die rumänischen Außenfreunde sehen dies ein und machen daher geltend, daß Rumänien Bulgarien auf sich nehmen solle. Es würde dann aus den Händen des Verbandes zum Lohn Siebenbürgen erhalten. Sie vergessen indessen, daß, selbst wenn man annimmt, daß der Verband siegreich sein wird, er nur solche Gebiete wird verschaffen können, die seine Armeen erobert haben werden. Die letzte Provinz, zu deren Eroberung der Verband schreiten wird, ist gewiß Siebenbürgen. Dies wird vielmehr auch bei den Friedensverhandlungen in den Händen der heutigen Besitzer sein, die die Herausgabe verweigern werden. Es ist wenig Aussicht vorhanden, daß der Verband, der genug an sich zu denken haben wird, einen neuen Krieg führen wollen, damit Rumänien zu Siebenbürgen kommt. Daher ist der Krieg gegen Bulgarien ein Wahnsinn und ein nationales Verbrechen, wobei noch zu bemerken ist, daß er keinen Anhang im Volke finden würde.

Ministerpräsident Bratianu ist auf sein Landgut Florica gereist, von wo er Anfang nächster Woche nach Bukarest zurückkehrt.

### Der Kaiser im österreichischen Hauptquartier.

Am Tage des Geburtstages Kaiser Franz Josephs erschien der Kaiser im Standort des österreichisch-ungarischen Armeekommandos. Er nahm dort an einem Festmahl teil, in dessen Verlauf Feldmarschall Erzherzog Friedrich einen Trinkspruch ausbrachte. Der Kaiser sah neben dem Erzherzog und dessen Generalsstabschef Frhrn. Conrad v. Hörsdörff. Nach dem Mahle begab sich Kaiser Wilhelm in den Schlosspark und zeichnete mehrere Persönlichkeiten durch Ansprachen aus. Nach fast dreistündigem Verweilen verließ er das Schloß.

## Große Erfolge der bulgarischen Truppen.

Generalsstabsbericht vom 20. August: Infolge der während der letzten Tage von den Truppen des Verbandes im Bardarale unternommenen militärischen Operationen, die sich auch östlich der Struma, nördlich vom Tachino-See, ausdehnten, begann unser linker Flügel am 18. August die allgemeine Offensive. Die im Strumatal vorrückenden Truppen besetzten die Stadt Demitrisar und warfen nach einem Kampfe, der sich in der Gegend der Stadt Serez abspielte, die Engländer und Franzosen auf das rechte Ufer der Struma zurück und besetzten das linke Ufer des Flusses zwischen dem Bistowa- und Tachino-See. Die zwischen der Struma und der Mesta operierenden Abteilungen rücken nach den ihnen erteilten Befehlen vor. Im Bardarale greifen die englisch-französischen Truppen ohne Erfolg seit zehn Tagen unsere vorgehenden Stellungen südlich und südwestlich der Stadt Doiran an, wobei sie große Verluste erleiden, die ihnen unser Infanterie- und Artilleriefeuer zufügt. Die Truppen unseres rechten Flügels setzen nach ihrem Siege über die Serben bei Florina (Verine) die Ausführung ihres Planes mit vollem Erfolge für uns fort. Gestern besetzten wir die Stationen Banika und Eschija an der Eisenbahn Saloniki-Florina und stellten die Eisenbahnverbindung mit der Stadt Bitolia (Monastir) wieder her. Südlich vom Prespa-See besetzten wir die Dörfer Zveda Siglishta und Prespa und unterbrachen auf diese Weise endgültig die Verbindungen zwischen Gorticha und Florina sowie zwischen Gorticha und Kofur Kastoria.

### Die Kämpfe südlich des Doiransees.

gewinnen an Bedeutung. Es ist noch nicht an der Zeit, ausführliches darüber zu sagen; aber die vielen Worte, die der französische Bericht gerade über diesen Teil des Kampfes in Mazedonien macht, beweisen schon, für wie wichtig der Feind einen Erfolg in diesem Gebiete hält. Wir stellen mit Genugtuung fest, daß die Bulgaren bis jetzt auch hier erfolgreich operiert haben. Mit Bestimmtheit läßt der Unterrichtsbericht die Aufzählung der Ortsnamen im französischen Bericht, bei denen es heißt, hier seien die Truppen der Entente siegreich eingerückt; denn den Bulgaren besetzt waren. Dies gilt insbesondere von den Bulgaren östlich der Struma, die Engländer und Franzosen immer weiter zurück und bedrohen durch ihre Fortschritte die feindlichen Truppen im Bardarale. Auch



im Westen ist das Kampfsgebiet durch die Zurückverlegung der Serben am Odrinasee schon wesentlich eingengt worden. Ob die bulgarisch-deutsche Heeresleitung, nachdem sie das Ziel ihres Gegenstoßes: Die Verlegung des Kampfsgebietes auf das von der Entente besetzte griechische Gebiet erreicht haben, eine Kampfpause eintreten läßt, oder ob sie weiter vorstoßen wird, ist vorläufig noch völlig unbekannt.

### Die serbische Niederlage bei Florina.

Dem Bivervand ist ein böser Streich durch die Rechnung gemacht worden. Der Rest des ehemaligen Serbenheeres, der an die griechisch-macedonische Front geschickt worden war, um auf Monastir vorzustößen, ist von vereinigten deutschen und bulgarischen Truppen im Gegenangriff gegen die Demonstration Sarraills geworfen worden. Die serbische Donaudivision mußte Florina preisgeben. Die Stadt liegt 15 Kilometer südlich der macedonischen Grenze und ihr Besitz sichert uns einen außerordentlich günstigen Stützpunkt unserer rechten westlichen Flanke auf dem Kereticha-Plateau. Nach Saloniki führen aus Serbien zwei große Zugangsstraßen: eine direkte, die dem Bardar über Doiran südwärts folgt, und eine zweite, die in westwärts ausgreifendem Bogen über Monastir-Florina-Bodena die Täler und Flüsse des griechisch-serbischen Grenzgebietes durchquert. Beide Routen haben Bahnverbindungen. Die letzten Angriffe der Entente waren hauptsächlich an der Bardarlinie, unser Gegenstoß dagegen an jener zweiten Zufahrtsroute. Unter linker, östlicher Flügel operiert bekanntlich im Strumatal, wo die verbundenen Truppen vor längerer Zeit das griechische Fort Nupel besetzt haben. Die Gesamtfront hat eine Ausdehnung von rund 180 bis 200 Kilometer in der Luftlinie. Wie ein Treppengewirk der Weltgeometrie mutet es an, daß das serbische Militärkommando in Florina eben erst von der albanischen Regierung die Räumung und Übergabe von 18 griechischen Dörfern an der Linie Florina-Doiran-Bodena verlangt hatte. Einige Tage nach diesem vorliegenden Verlangen mußten die Serben Florina selbst preisgeben.

## Der Krieg im Orient.

### Türkischer Bericht.

Das türkische Hauptquartier meldet unterm 20. August: An der Irakfront und in Persien ist die Lage unverändert.

An der Kaukasusfront auf dem rechten Flügel vorpöstenkämpfe. Der Feind, der nördlich vom Engpaß von Baglan unsere vorgeschobenen Stellungen angriff, wurde vertrieben. Wir machten bei dieser Gelegenheit einige Gefangene und zerstörten durch unser Feuer eine feindliche gedeckt stehende Batterie. Im Zentrum und auf dem linken Flügel unbedeutende britische Feuergefechte. Einer unserer Flieger griff im Schwarzen Meer zwei russische Torpedoboote an und warf erfolgreich Bomben auf sie. Wir stellten fest, daß auf Deck der Schiffe durch die Bomben Rauchwolken hervorgerufen wurden.

Am 17. August landeten acht feindliche Schiffe, die in die nördlich und südlich der Insel Smy gelegenen Buchten einfuhren, von einem Transportschiff und von Segelschiffen, die sie begleiteten, 300 Männer, unter denen sich auch Soldaten befanden. Diese wurden von unseren Abteilungen angegriffen. Nach dreistündigem Gefecht zog sich der Feind nach einem Verlust von 50 Mann zu seinen Booten zurück und ergriff die Flucht. Am 18. August wurde ein englisches Schiff in der Gegend des Golfes von Alexandrette versenkt. Achtzehn Mann der Besatzung, darunter der Kommandant und vier Offiziere, wurden von uns gerettet und zu Gefangenen gemacht.

In Mesopotamien und an den übrigen Punkten ist die Lage unverändert.

### Die englische Tigris-Armee abgeschnitten?

Eine für die Engländer äußerst unangenehme und bedenkliche Nachricht ist uns auf dem Wege über Bagdad gekommen.

Eine Anzahl von Londoner Zeitungen enthält die gleichlautende, vom Jenseit zugelaufene Nachricht, daß seit über zehn Tagen alle Verbindungen mit der englischen Tigris-Armee unterbrochen sind.

Die Bestätigung dieser Nachricht ist allerdings noch abzuwarten. Unwahrscheinlich klingt sie nicht. Das ganze mesopotamische Abenteuer war völlig kopflos von den Engländern eingeleitet. Der Fall Kut el Amara brachte nicht nur den Blutentraum von einem Vormarsch auf Bagdad ein frostiges Ende, sondern auch die größte Gefährdung für die ganze Tigris-Armee. Die Russen sollten ihr Luft schaffen. Der geschickte Gegenzug der Türken über Nermanshab nach Samadan in Persien hat auch hier den rettenden Ausweg verstopft. Englische Blätter aber melden schon vor Monaten, bald nach dem Fall von Kut el Amara, daß die Türken durch eine am Euphrat bis nach Nahrja reichende Umgehungsmanöver die englischen Stellungen am Tigris schon in den Planken bedrohten. Das Ausbleiben von Nachrichten könnte also sehr wohl auf eine Abkneidung durch die Türken zurückzuführen sein.

## Der zögernde Bratianu.

Die ungarische Zeitung „Az Est“ berichtet aus der rumänischen Hauptstadt Bukarest:

Auffallenberweise sind die Kriegsbegehr nach der ungeliebten Agitation der letzten Zeit wieder ruhiger geworden. Es ist nicht bekannt, ob die endgültige Stellungnahme der Regierung, die nach Ansicht vieler bereits erfolgte, die beendete Zusammenziehung der rumänischen Armee oder das erste Auftreten im ungarischen Parlament diesen Stimmungswandel verursachte. Von

der Erklärung der Russenfreunde, daß Bratianu mit der Entente eine Vereinbarung getroffen habe, ist so viel unbedingt richtig, daß das Eingreifen Rumäniens seiner monatelangen Vorverhandlungen mehr bedarf. Bratianu selbst fürchtet, daß seine Abmachungen mit Rußland zu weit gehenden Forderungen führen werden; deshalb wurden in der halbamtlichen Presse alle Organen niedergebrennt, die an die militärischen Vorbeurteilungen Rumäniens Bemerkungen anknüpfen. Wie verlautet, sind neue Munitionsendungen aus Frankreich und Rußland wieder eingetroffen. Bratianu zögert noch, aber er weiß, daß große Kriegsevents im Juge sind. Aus dem Schlachtengetümmel in Polen und Galizien erhebt sich ein Schatten als Warnungszeichen: Hindenburg!

Nach der ungarischen Zeitschrift „Dvinia“ ist eine Spannung zwischen Bratianu und Rußland eingetreten. Der russische Gesandte Bolkowski-Rozitsch erklärte es für unmöglich, mit Bratianu weiter zu verhandeln. Wie verlautet, will sich Bratianu die Herrschaft an der Donau-Mündung sichern.

## Der Krieg zur See.

### Zwei englische Kriegsschiffe vernichtet.

Ein Linienerschiff schwer beschädigt.

U Berlin, 20. Aug. Durch unsere U-Boote wurden am 19. August in den Gewässern der englischen Ostküste ein feindlicher kleiner Kreuzer und ein Zerstörer vernichtet, ein weiterer kleiner Kreuzer und ein Linienerschiff durch Torpedotreffer schwer beschädigt.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

### Eine deutsche U-Boot-Falle.

U Rotterdam, 22. Aug. („Lokal Anz.“)

Der Marinefachverständige der „Daily News“ sagt anlässlich der Versenkung der englischen Kreuzer „Nottingham“ und „Falmouth“: es ist das erste Mal, daß die Taktik der Deutschen Erfolg hatte. Sie versuchten ein kombiniertes Manöver mit einem Geschwader von schweren Schiffen und Unterseebooten. Sie kämpften bei der Doggerbank und bei anderen Gelegenheiten hat der Gegner schon ähnliche Versuche gemacht, englische Schiffe in eine U-Boot-Falle zu bekommen, aber sie mißglückten. Die Vernichtung zweier wertvoller leichter Kreuzer ist ein wirkliches Unglück. Die Operationen, woran sie sich beteiligten, waren übrigens solche, wofür sie besonders bestimmt waren, nämlich die Verfolgung überlegener feindlicher Streitkräfte, mit denen sie in Berührung kommen.

Der Kreuzer „Nottingham“ hatte eine Wasserverdrängung von 5530 Tonnen, der Kreuzer „Falmouth“ eine solche von 5300 Tonnen und beide eine Geschwindigkeit von 27 Seemeilen. Stapellauf im Jahre 1913 und 1910.

## Bedeutende Flottenbewegungen deutscher u. englischer Kriegsschiffe.

U Rotterdam, 22. August. („Berliner Tageblatt.“) Alle in Ymuiden eingetroffenen Fischdampfer berichten über bedeutende Flottenbewegungen sowohl englischer als deutscher Kriegsschiffe. Ein Fischdampfer meldet, daß er am 19. August 10 Uhr vormittags in 54,15 Grad nördlicher Breite und 4,25 Grad östlicher Länge 40 englischen Kriegsschiffen begegnet sei; ein Segelschiff sichtete angeblich am 19. August nachmittags 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in 57,27 Grad nördlicher Breite und 3,5 Grad östlicher Länge 40 deutsche Kriegsschiffe und 3 Zeppeline, während mehrere Fischerschiffe meldeten, daß sie am 19. August größere Flottenbewegungen sahen.

## Lokale u. Vermischte Nachrichten.

### Keine Verlängerung der Landsturmpflicht beabsichtigt.

\* Berlin, 22. Aug. (Jens. Bl.) Wir sind von zuständigen Stelle ermächtigt, den erneut auftretenden Gerüchten einer Verlängerung der Landsturmpflicht, die geplant, mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Eine Ausdehnung für Landsturmpflicht auf ältere Jahreshalten ist nicht beabsichtigt. Wenn sich die Verhältnisse nicht von Grund auf ändern, ist während dieses Krieges eine solche Maßregel überhaupt nicht geplant. Die Heeresverwaltung war und ist bestrebt, ältere eingezogene Leute nach Möglichkeit freizugeben, was schon zeigt, daß sich die Absichten der militärischen Behörden in entgegengesetzter Richtung bewegen. Daß wir gebeten werden, die „harte Ente“ dieser Dienstverlängerung endlich abzutreten, ist wohl auch ein Beweis, der lauter wie alle anderen dafür spricht, daß die zahlenmäßige feindliche Uebermacht unsere oberste Heeresleitung nicht im mindesten beunruhigt.

### Unverstand oder dumme Jungenstreiche.

^ Oestrich, 20. August.

Es soll Jeder seine Freude an der Natur haben, aber jede freche Hand soll sich hüten, während in das eingzugreifen, was der Fleiß des Landwirtes mühsam erzog. Am Wege liegt ein Spargelfeld. Der Spargel hat jetzt schöne Blüten mit feingefiederten Laub getrieben. Jeden Sonntag sind aber solche Stengel von unvernünftiger Hand abgebrochen. Diese Missetäter wissen vielleicht nicht, daß sie damit die Spargelpflanze schwächen, sie unfruchtbar machen und zum langsamen Absterben bringen; jedermann weiß aber, daß der Spargel ein angebautes und gepflegtes Gewächs ist, es hat somit jeder unbenutzte die Finger davon zu lassen. Ein Landwirt gab sich Mühe, reifen Mais zu züchten, dieser gedieh recht schön, als sich die Blütenstängel bildeten erregten

die die Neugierde böser Buben, sie wurden ausgebrochen. In vielen Sonnenblumen sind die Stengel geknickt, um die Blumen zu brechen; weiß man denn nicht, daß jetzt die Sonnenblume nicht der Blüte, sondern des Samens wegen gezo-gen wird? Wer eine Sonnenblume mit Absicht abnickt oder irgend ein anderes Kultur- oder Futtergewächs mut-willig beschädigt, verurteilt sich am Vaterlande und steht demselben harte Strafe zu. Also, Finger davon lassen, auch von dem, was man nicht kennt!

□ **Deßlich**, 22. Aug. (Köln-Düsseldorfer Rheindampfschiffahrt.) Von Montag, den 28. August 1916 ab wird die Fahrt 6 Uhr abends von Mainz nach Bingen und zurück eingestellt.

\*) **Deßlich**, 21. Aug. Herr Gemeindevorstand Herr Hell, Mittelheim, erlegte in unseren Wäldungen vor einigen Tagen eine schwere Wildschau. Es ist dies der dritte Schwarzkittel, der in der letzten Zeit von Hell zur Strecke gebracht wurde.

†: **Eltville**, 22. Aug. Mit dem heutigen Tage begann in sämtlichen Schulen wieder der Unterricht. Die schönen Wochen freier Schulzeit werden wohl allenthalben Körper und Geist neu gestärkt haben, so daß das Arbeiten jetzt wohl zur Freude wird.

†: **Eltville**, 22. Aug. In diebischer Absicht versuchte man letzte Nacht den Postkasten-Automaten am Bahnhof zu erschlagen. Die saubere Arbeit mißlang jedoch.

□ **Kiedrich**, 20. August. Nächsten Sonntag, den 27. Aug., findet hier das Wallfahrtsfest zur Verehrung der Reliquien des hl. Valentinus statt.

× **Neudorf**, 21. August. Mit einem Verlust von 61 Mark hat der Neudorfer Spar- u. Darlehnskassen-Verein sein letztes Geschäftsjahr abgeschlossen. Das Vermögen des Vereins beträgt 31 726 Mark, die Verbindlichkeiten betragen 31 787 Mark. Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt 20.

× **Stattenheim**, 22. Aug. Der königliche Weinbergsoberverwalter Herr Semmler dahier ist seinem Antrage entsprechend ab 1. Oktober 1916 in den wohlverdienten Ruhestand versetzt worden. Herrn Semmler, der sein Amt in der langen Reihe von Jahren mit der peinlichsten Gewissenhaftigkeit und zur größten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten verwaltet hat, wünschen wir noch einen langen, heiteren Lebensabend.

× **Geisenheim a. Rh.**, 21. Aug. Ertrunken ist hier im Rheine in der Nähe der Erbsengasse beim Baden der 13 Jahre alte Sohn des hiesigen Einwohners Georg Fatscher. Der Junge hat, obwohl es verboten ist, im freien Rhein zu baden, mit seinem Bruder an einer sehr gefährlichen Stelle gebadet und wurde von den zurück-schlagenden Wellen eines vorüberfahrenden Dampfers, den sogenannten „Gewichtern“, mitgerissen. Die Leiche wurde noch nicht gefunden.

— **Rüdesheim a. Rh.**, 21. Aug. Der Salondampfer „Rex Rhein“ brachte eine große, hunderte von Personen zählende Reisegeellschaft von Köln hierhin. Die Reisenden beschäftigten das Niederwalddenkmal und fuhren mit dem Dampfer, der reichbesetzt war, zurück. Eine Musikkapelle trug zur Erhöhung der Stimmung bei.

× **Vorch**, 21. Aug. Die hier gelandete Leiche wurde anerkannt. Es handelt sich um den 16 Jahre alten Matrosen Stephan Petry, der von dem Schleppdampfer „Vereinigte Frankfurter Redereien Nr. 11“ bei Deßlich über Bord gestürzt und ertrunken ist. Der Ertrunkene ist aus Niederburg bei Oberwesel und ein Sohn des Schreinermeisters Johann Petry.

— **Vorch a. Rh.**, 21. Aug. Der einzige Sohn des hier in Ruhestand lebenden Amtsgerichtsrates Fendel, der Hauptmann und Brigadestabsarzt Karl Ernst Friedrich Wils. James Fendel, der schon mit dem Eisernen Kreuz 1. und 2. Klasse ausgezeichnet wurde, ferner die hessische Tapferkeitsmedaille besitzt, ist zur Dienstleistung im großen Generalstab kommandiert worden.

× **Aus dem Rheingau**, 22. Aug. Hauschlachtungen werden nunmehr unter nachstehenden Bedingungen wieder zugelassen: 1. Die zur Hauschlachtung gelangenden Tiere müssen vom Besitzer mindestens 6 Wochen in seiner eigenen Wirtschaft gehalten sein. 2. Hauschlachtungen sind nur mit

schriftlicher Genehmigung des Kreisamts gestattet. Die Genehmigung ist zu verweigern, wenn nach Prüfung der vorhandenen Vorräte und im Verhältnis zur Kopfzahl der Familie ein Bedürfnis nicht anerkannt werden kann. 3. Als Grundbesitz der Aufrechnung ist bei Selbstversorgern eine Wochenlopmenge von 350 Gramm anzunehmen. Dabei kommen von der durch Hauschlachtung gewonnenen Fleischmenge drei Fünftel des Schlachtgewichts in Anschlag. Wer eine Hauschlachtung vornehmen oder vornehmen lassen will, hat es bei der zuständigen Bürgermeisterei zu beantragen. Das bei Hauschlachtungen gewonnene Fleisch sowie Wurst- und Dauerwaren aller Art dürfen nur an die zum Haushalt des Viehhalters gehörenden Personen und an dessen Bedienstete, im übrigen aber nur unentgeltlich abgegeben werden. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

× **Bingen**, 20. Aug. Das Rochusfest, das heute auf dem Rochusberge wie alljährlich, abgehalten wurde, nahm einen ernsten und würdigen Verlauf. Am heutigen Tage der Hauptwallfahrt wehte auf dem Berge auch der Bischof von Mainz, Dr. Kirlein, der im Aufschor der Kapelle das Pontifikalamt hielt, während die Predigt von dem Dominikanerpater C. Witz aus Berlin gehalten wurde. Die Beteiligung an der Prozession und überhaupt der heutigen Wallfahrt war stark, zumal auch das Wetter günstiger als an den vorhergehenden Tagen war. Allerdings mußte auf die traditionelle „Bratpuck“, die sonst auf dem Rochusberg eine große Rolle spielt, verzichtet werden, während Zweischentuchen für die Hungrigen zur Verfügung gestellt werden konnte. Im Laufe der kommenden Woche finden die Wallfahrten der umliegenden Orte ferner der Orte der Rhein- und Nahegegend, des Kantons Ingelheim, der hessischen Pfalz und des Rheingautes statt. Täglich werden Predigten durch Dominikanerpater Witz gehalten.

× **Bingen**, 21. Aug. Die Verwundeten unserer Lazarette unternahmen gestern auf einem Dampfer der Köln-Düsseldorfer Gesellschaft einen Ausflug rheinabwärts nach St. Goar und Boppard. Da mag manch einer den schönen Rhein so recht kennen gelernt haben. Der Ausflug nahm einen schönen Verlauf.

× **Wiesbaden**, 22. Aug. Die Eheleute Hofmeiermeister Bollmer haben wider das Schöffengerichtsurteil, welches sie wegen Ueberschreitung der Höchstpreise bezw. Kriegswucher je in 1000 Mark Geldstrafe nahm, die Berufung angemeldet.

× **Mainz**, 20. Aug. In der vorletzten Nacht wurde in der hiesigen Ortskrankenkasse ein Einbruchsdiebstahl ausgeführt. Der Dieb erbrach eine Kasse und entnahm derselben einen Geldbetrag. Die Polizei nahm in aller Frühe die eingehendste Untersuchung vor, ohne bis jetzt eine Spur von dem Diebe zu entdecken. Die Höhe der gestohlenen Summe ist noch unbekannt.

× **Limburg**, 21. Aug. Der Hochwürdigste Herr Bischof reist heute nachmittag nach Fulda zur Teilnahme an der Bischofskonferenz. Nach seiner Rückkehr beginnt Hochdersele am kommenden Samstag eine vierwöchentliche Firmungsreise nach dem Rheingau. Die hl. Firmung wird in nachstehender Ordnung gespendet werden: Am 27. August in Geisenheim; am 29. in Stephanshausen; am 31. in Winkel; am 2. September in Mittelheim; am 3. in Pontifikalamt in Marienthal; am 4. Firmung in Deßlich; am 5. in Stattenheim; am 6. in Hallgarten; am 8. in Vorch; am 10. Konsekration der neuen Kirche in Langenschwalbach; am 12. Firmung in Presberg; am 14. in Ransel; am 15. in Vorchhausen; am 16. in Eibingen; am 19. Konsekration der Kirche in Rüdesheim; am 20. Firmung dortselbst; am 21. Firmung in Mannshausen.

× **Bacharach**, 22. Aug. In dem unweit von hier gelegenen Oberdiebach ist Großfeuer ausgebrochen, das in kurzer Zeit die Gebäulichkeiten der Besitzer Karl Kurz, Heinrich Jakob Griebel 3., Heinrich Roff Sohn und Heinrich Jakob Roff einschloß. Der Brand ist in dem Hause des Karl Kurz ausgebrochen und dehnte sich über die erheblichen Stroh- und Heuvorräte auf die Nachbargebiete aus. Die Feuerwehren von Oberdiebach, Rheindiebach, Manubach und

Bacharach und die kriegsgefangenen Russen nahmen die Löscharbeiten auf und schützten die benachbarten Gebäude.

× **Boppard**, 21. August. Ein fremder junger Mann quartierte sich in einem hiesigen Hotel am Rheinufer ein. Am nächsten Morgen war er verschwunden, hatte dabei sämtliche Schuhe und Stiefel der anderen in dem Hotel wohnenden Fremden, die diese Fußbekleidungsstücke vor die Türen ihrer Zimmer gestellt hatten, mitgenommen. Der Wirt mußte für die auf diese Weise entwendeten Schuhe und Stiefel Schadenersatz leisten. Unter den heutigen Verhältnissen kam keine kleine Summe in Betracht.

× **Eisenbahndiebe an der Arbeit**. Nicht nur Postpakete, aller Art werden bestohlen. Im Hauptbahnhof zu Frankfurt a. M. wurden verschiedene dort beschäftigte jüngere Arbeiter ermittelt, welche Expresskisten beraubt hatten. Selbstredend wurden die Schuldigen sofort entlassen; das gerichtliche Verfahren folgt nach.

× **Der Fleischverbrauch der Zivilbevölkerung** muß in nächster Zeit noch weiter eingeschränkt werden, da zur Erhaltung der Schlagkraft unseres Heeres eine vermehrte Abgabe von Schweinefleisch an die Soldaten nötig ist.

× **Der Landwirt W. G.** aus Oberseelbach ist vom Schöffengericht in Jöstein wegen Vermischen von 5 Zentner Sand in das vom Kommunalverband gelieferte Brotgetreide zu einer Gefängnisstrafe von einem Monat und Geldstrafe von 500 Mark rechtskräftig bestraft worden.

× **Eine Militärspende anlässlich des Geburtstages des Kaisers Franz Josef**. Das Militärgeneralgouvernement Lublin spendete zum Geburtstag des Kaisers Franz Josef 250 000 Kronen für den Wiederaufbau der zerstörten Kirchen, für das Zentralhilfskomitee für Kindereltern, für den Wiederaufbau zerstörter Ortskirchen und für das jüdische Hilfskomitee. Überdies wurden 5000 Kronen als erster Beitrag zu den Kosten für die Wiederherstellung der alten Fresken in der Lubliner Schlosskapelle bestimmt.

× **Spanische Sammlung für das Rote Kreuz**. Die spanische Firma Jose Cao Moure in Vigo hat nach einem Bericht des kaiserlichen Botschafters in Madrid eine Sammlung für das Rote Kreuz der Mittelmächte veranstaltet, die den Reinertrag von 3082,90 Peseten ergeben hat. Das Zentralkomitee vom Roten Kreuz hat den Stiftern seinen Dank für die hochherzige Spende zum Ausdruck gebracht.

× **Lehrreiche Zahlen**. Eine westdeutsche Konfervenfabrik, die besonders Bohnen auf den Markt bringt, die 1913 5 % und 1914 10 % Dividende verteilte, konnte ihren Aktionären mit 25 % Dividende beglücken. Sie schenkte ferner, um nicht 35 % zu verteilen, den Aktionären 100 000 Mark als Aktien. Reichliche Abschreibungen und sehr hohe Zulagen an die ersten Beamten waren nebenbei zu buchen. Allerdings — die Bohnen Bohnen kostete das dreifache des Preises vor dem Kriege.

× **Eine seltene Belohnung**. Der Bahnhofsgastwirt Neugebauer in Nikolai bei Ratibor hatte durch Gewährung von Prämien 155 000 Mark in Gold der Reichsbank zuführen können. Der Kaiser erfuhr davon und ließ dem Gastwirt in Anerkennung seines Sammeleifers einen Briefbescherer als Geschenk überreichen, der aus schwarzpoliertem Marmor besteht und auf der Oberseite acht vergoldete 10- und 20-Mark-Nachbildungen trägt, die das Bildnis des Kaisers in Jubiläumprägung umrahmen. Dem Geschenk war ein Anerkennungs schreiben beigelegt.

× **Ausgezeichnete Waldbrände in Italien**. Waldbrände auf den Höhenzügen bei Florenz haben trotz militärischen Eingreifens eine große Ausdehnung genommen. Der Schaden ist sehr hoch. — In der Provinz Monferrato vernichtete ein schwerer Hagelschlag die Wein-kulturm.

#### Marktbericht.

× **Nieder-Ingelheim**, 21. Aug. Obstmarkt: Reinetkanten 40 Bg., Pfirsiche 60—80 Bg., Mirabellen 45—60 Bg., Frühbirnen 30—35 Bg., Frühäpfel 14—18 Bg., Frühweiden 30—35 Bg., Frühäpfel 14—18 Bg., Frühweiden 35—45 Bg., Pflaumen 20 Bg., Zwetschen 35—40 Bg., das Hund.

Verantwortlich: Adam Etienne, Deßlich.

**Rheinbadeanstalt Deßlich.**  
Wasserwärme 21° C.

## Neu! Unentbehrlich Neu!

für jede Dame, welche sich ihre Garderobe selbst anfertigen will, ist das

Neue Universal-Schnittmuster-Album

„Fix u. Fertig für Alle“

Mittelst dieses **Schnittmuster-Albums** ist jede Dame in der Lage, auch ohne jegliche Vorkenntnis, nach kurzer Anweisung jede Garderobe, vom kleinsten Kind bis zur stärksten Person, zuzuschneiden. Ueberruft daher in jeder Hinsicht jede bis jetzt in den Handel gebrachte

**Zuschneide-Methode.**

Um nun jede Dame mit den Vorteilen des neuen Schnittmuster-Albums „Fix und Fertig für Alle“ bekannt zu machen, findet vom 22. ds. Mts. an, jeden Dienstag nachmittags von 7 bis 9 Uhr, in meiner Wohnung, Eltville, Schwalbacherstr. 52, ein

**gänzlich unentgeltlicher Zuschneide-Kursus**

statt und erlaube mir ganz ergebenst, die Damen zu diesem Kursus freundlichst einzuladen.

Um recht rege Teilnahme an diesem gänzlich kostenfreien Kursus bittend

zeichnet mit aller Hochachtung!

Frau Minna Rückert-Eichmann.



Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntnisnahme, daß vorläufig für die Dauer der Kriegszeit unsere Kasse an Sonn- und Feiertagen geschlossen bleibt.

**Spar- und Leihkasse zu Geisenheim**  
Eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Morgen, Mittwoch früh 9 Uhr treffen

prima

**Holsteiner Ferkel u. Läufer**

ein.

**Arthur Hallgarten, Winkel,**  
Telephon Nr. 25.

**Tischplatten-Nagelung**  
**Geisenheim „Weisses Ross“.**

Mit Genehmigung der Behörde findet in meiner Wirtschaft die Nagelung einer Tischplatte zum Festen der Hinterbliebenen von auf dem Felde der Ehre gefallenen Helden aus dem Rheingau statt, wozu herzlichst einladet

**Johann Schenk.**

## Saus-Verkauf.

Montag, den 28. August, vormittags 11 Uhr, lassen die Erben **Martin Mehl** von Niederwalluf das in Kiedrich gelegene Wohnhaus mit Scheune und Lagerhaus, in welchem jahrelang mit gutem Erfolge Spezeri- und Fleischhandlung betrieben wurde, auf dem Rathause in Kiedrich meistbietend zum Verkauf ausbieten. Nähere Auskunft erteilt Herr Bürgermeister Brämann in Kiedrich.

Die Verkaufsbedingungen können auf dem Bürgermeisterramte daselbst eingesehen werden.

## Zur Einmachzeit

empfehle mein bewährtes

**Obst- und Gemüse-Dörr- und Einmachbuch.**

Zu beziehen durch die **Exped. d. Rheing. Bürgerfreund** sowie durch mich gegen Voreinsendung von 85 Pf.

**Obst- und Weinbau-Insp. Schilling**  
Geisenheim a. Rh.

**Beste Stückseite Ertrag**

Für Bäume und Hausbedarf. Für gute Brauchbar. Garant., zahlst Geld zurück. 32 Bld 10 Mk. 110 Pf. 30 Mk. Nachh. Wenn zu viel, teilen Sie mit Betagten. Deutl. Adresse u. Bahnst. angeben.

**G. Geeling, Gersheimünde.**

**Stenogr.-Verein „Habelsch“**  
Winkel.

Jeden Dienstag: Fortbildung  
Freitag: Redeförderung